

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten: Montag Geschlossen  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Geschlossen  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Herr Keller  
Zimmer: 335  
Telefon: 03496/60-1556  
E-Mail\*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)  
30 ke

Datum  
15.02.2023

## ANFRAGE 0105 zur Sitzung des Kreistages am 08.12.2022

Sehr geehrte Frau Zoschke,

Ihre Anfrage in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

### **Es wurde gefragt, wie viele Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ- Vereinbarung) für das laufende Jahr abgeschlossen wurden?**

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld existieren 52 Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Trägerschaft von 27 freien Trägern und 72 Kitas in Trägerschaft von 10 Städten / Gemeinden. Alle Kitas in freier Trägerschaft verfügen über eine gültige LEQ-Vereinbarung. Lediglich mit einigen Städten / Gemeinden konnten bisher keine Verhandlungen für die Einrichtungen geführt werden. Dies betrifft folgende Städte / Gemeinden:

- Stadt Aken (Elbe)
- Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Gemeinde Muldestausee
- Stadt Zörbig
- teilweise Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Sandersdorf-Brehna
- eine Einrichtung der Stadt Köthen (Anhalt) (hier wäre eine Verhandlung erst in absehbarer Zeit möglich)

Dies hat unterschiedliche Ursachen:

Zur Finanzierung eines Kita-Platzes stellen das Land Sachsen-Anhalt und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuweisungen zur Verfügung. Die Höhe der monatlichen Zuweisung je Kind vom Land und Landkreis ist in der Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach dem Kinderförderungsgesetz festgelegt.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:  
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld



Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)  
\*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sofern die Landes- und Landkreiszweisungen zur Finanzierung eines Kita-Platzes nicht ausreichen, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzierungsbedarf zu decken. Zur Deckung dieses Finanzierungsbedarfs können Kostenbeiträge von den Eltern erhoben werden. Somit bleibt festzuhalten, dass sich ein Kita-Platz aus Landes- und Landkreiszweisungen, Gemeindemitteln und Kostenbeiträgen der Eltern finanziert. Die Städte / Gemeinden haben in jedem Fall das gemeindliche Defizit zu tragen, so dass das Interesse an Verhandlungen eher gering ist. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat die Städte / Gemeinden zu Verhandlungen aufgefordert, die Resonanz ist eher gering.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

  
**Grabner**  
Landrat